

Block B Modul 3 120 Unterrichtseinheiten	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 
	Ergänzungskraft in der Mini-Kita
	Christina Willison
	Januar 2025 - Juli 2025
Stadt Ingolstadt  Stadt Ingolstadt Amt für Kinderbetreuung und -bildung	
Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren. Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.	
Kompetenzerwerb	• Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse • Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)
Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit,

	Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.
Termine	Präsenztermine: Ort wird noch bekannt gegeben Lerneinheit 1: „Professionelle Haltung“ 25 UE 11.01.25 08:30 Uhr – 11:45 Uhr (4 UE) Präsenz 14.01.25 08:30 Uhr – 11:45 Uhr (4 UE) Präsenz 11.02.25 08:30 Uhr – 13:00 Uhr (5 UE) online 13.02.25 08:30 Uhr – 11:45 Uhr (4 UE) online Selbstlerneinheiten: 8 UE Lerneinheit 2: „Rechtlichen Grundlagen“ 10 UE 27.02.25 08:30 Uhr – 11:45 Uhr (4 UE) online 28.02.25 08:30 Uhr – 11:00 Uhr (3 UE) online Selbstlerneinheiten: 3 UE Lerneinheit 3: „Interaktion und Beziehungsgestaltung“ 25 UE 15.03.25, 08:30 Uhr – 13:30 Uhr (6 UE) Präsenz 03.04.25 08:30 Uhr – 12:45 Uhr (5 UE) online 05.04.25 08:30 Uhr – 13:30 Uhr (6 UE) Präsenz Selbstlerneinheiten: 8 UE Lerneinheit 4: „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft & Übergänge gestalten“ 20 UE 10.05.25 08:30 Uhr – 13:30 Uhr (6 UE) Präsenz 15.05.25 08:30 Uhr – 11:45 Uhr (4 UE) online 22.05.25 08:30 Uhr – 11:45 Uhr (4 U) online Selbstlerneinheiten: 6 UE Lerneinheit 5: „Wahrnehmen, beobachten und dokumentieren“ 10 UE 05.06.25 08:30 Uhr – 12:30 Uhr (5 UE) online Selbstlerneinheiten: 5 Lerneinheit 6: „Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung“ 20 UE 28.06.25 08:30 Uhr – 13:30 Uhr (6 UE) Präsenz 03.07.25 08:30 Uhr – 11:00 Uhr (3 UE) online 10.07.25 08:30 Uhr – 11:00 Uhr (3 UE) online Selbstlerneinheiten: 8 UE Lerneinheit 7: „Abschluss“ 10 (UE) 14.07.25, 08:30 Uhr – 10:00 Uhr (2 UE) Präsenz 1. Gruppe 16.07.25, 08:00 Uhr – 13:00 Uhr (6 UE) Präsenz Selbstlerneinheiten: 2 UE 2 Gruppe 17.07.25 08:00 Uhr – 13:00 Uhr (6 UE) Präsenz Selbstlerneinheiten: 2 UE Zertifikatsübergabe: 18.07.2025 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

	Für die Zertifizierung müssen unterschiedliche Termine vereinbart werden, auf Grund der Gruppengröße Die Zertifizierung findet in einem feierlichen Rahmen statt. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung.
Hinweise des Anbieters	Präsenztermine und die selbstgesteuerten Lerneinheiten bringen Sie in Ihrer Freizeit ein. Onlinetermine und der Termin mit Ihren Anleitungen können Sie als Arbeitszeit anrechnen. Online Termine finden über Zoom statt.
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	Da Sie bei der Stadt Ingolstadt beschäftigt sind, entstehen Ihnen keine Teilnahmegebühren
Zertifizierungsvoraussetzung	• Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch. • Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. • Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 18 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.
Zugangsvoraussetzungen	In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die • das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben <u>oder</u> • eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben <u>oder</u> • ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland).

	<u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung • Abschluss der Mittelschule oder höher • einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztage (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung), • sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). <u>Zudem</u> ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, zur Zulassung zu Modul 3 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben). Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.
Anschlussfähigkeit	Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 4 <u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist. Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.

	Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein. Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.
Zertifikat	Ergänzungskraft in der Mini-Kita
Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern	

Block B Modul 4 80 UE	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 
  Stadt Ingolstadt	Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen für Mitarbeitende der Stadt Ingolstadt Stadt Ingolstadt Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung Christina Willison Amt für Kinderbetreuung und Bildung September 2025 - April 2026
Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion. Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – bedürfnis- und interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder? Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer Kita (z.B. als Assistentkraft in Kita, als Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder als Ergänzungskraft in der regulären Kita), in einer Großtagespflege oder im schulischen Ganzttag notwendig.	
Kompetenzerwerb	• Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen)

	• Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können • Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis • Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren • Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung • Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen
Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Rollenspielen werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.
Termine	Präsenztermine: wird noch bekannt gegeben Lerneinheit 1: „Professionelle Haltung“ 27.09.25, 08:30 Uhr – 15:00 Uhr (7 UE) Präsenztermin Selbstlerneinheiten: 3 UE Lerneinheit 2: „Rechtliche Grundlagen“ 09.10.25, 08:30 Uhr – 11:45 Uhr (4 UE) online Selbstlerneinheiten: 1 UE Lerneinheit 3: „Interaktion und Beziehungsgestaltung“ 18.10.25, 08:30 Uhr – 11:00 Uhr (3 UE) online 06.11.25, 08:30 Uhr – 11:00 Uhr (3 UE) online 13.12.25, 08:30 Uhr – 14:00 Uhr (6 UE) Präsenztermin Selbstlerneinheiten: 3 Lerneinheit 4: „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und Übergänge gestalten“ 15.01.26, 08:30 Uhr – 11:00 Uhr (3 UE) online 31.01.26, 08:30 Uhr – 11:45 Uhr (4 UE) Präsenztermin Selbstlerneinheiten: 3 UE Lerneinheit 5: „Wahrnehmen, beobachten und dokumentieren“ 24.02.26 08:30 Uhr – 12:45 Uhr, online (5 UE) Selbstlerneinheiten: 5 UE Lerneinheit 6: „Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung“ 21.03.26, 08:30 Uhr – 14:00 Uhr (6 UE) Präsenztermin 26.03.26, 08:30 Uhr – 11:45 Uhr (4 UE) online Selbstlerneinheiten: 10 Lerneinheit 7: „Abschluss“ 28.03.2026, 09:00 Uhr -11:45 Uhr (4 UE) Präsenztermin 14.04.26, 08:30 - 12:30 Uhr Präsentation (5 UE) Präsenztermin (Gruppe 1) 15.04.26; 08:30 – 12:30 Uhr Präsentation (5 UE) Präsenztermin (Gruppe 2) Selbstlerneinheiten: 1 Zertifizierung: 16.04.26 09:00 Uhr – 11:00 Uhr Präsenztermin

	Selbstgesteuertes Lernen findet u.a. online statt und kann individuell 24/7 bearbeitet werden. Die Zertifizierung findet in einem feierlichen Rahmen statt. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung.
Hinweise des Anbieters	Präsenztermine und die selbstgesteuerten Lerneinheiten bringen Sie in Ihrer Freizeit ein. Onlinetermine und der Termin mit Ihren Anleitungen können Sie als Arbeitszeit anrechnen. Online Termine finden über Zoom statt.
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	Da Sie bei der Stadt Ingolstadt beschäftigt sind, entstehen Ihnen keine Teilnahmegebühren
Zertifizierungs-voraussetzung	• Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit während des gesamten Moduls • Aktive und erfolgreiche Bearbeitung der Online-Lerneinheiten (inkl. Fragen und Dokumentation) auf den Kita Hub Bayern (www.kita.bayern) • Schriftliche Ausarbeitung einer Praxissequenz (ca. 10 Seiten) • Mündliche Prüfung: Vorstellung der Praxissequenz, Reflexion vor dem Hintergrund der Weiterbildung, Beantwortung von Fragen
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 12 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 12 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.
Zugangs-voraussetzungen	In Modul 4 können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben. Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit auf Ergänzungskraftniveau (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenem einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu

	Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen. Benötigte sonstige Nachweise: • Abschluss der Mittelschule oder höher • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung • (bei ausländischen Teilnehmenden) den Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau) • Zustimmung des Trägers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in einer Mini-Kita, in einer Kita, im schulischen Ganztage oder in der Großtagespflege zu Beginn der Qualifizierung erforderlich (kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben). Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG: als genehmigte Ergänzungskraft möglich.
Anschlussfähigkeit	Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5 Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Für eine Tätigkeit in Bayern im Bereich der Kindertagesbetreuung, Großtagespflege oder im schulischen Ganztage oder eine Weiterqualifizierung in Modul 5 ist dies aber nicht notwendig.
Zertifikat	Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Tätigkeit als Assistenzkraft in Kitas Tätigkeit als Ergänzungskraft in der Mini-Kita Tätigkeit im schulischen Ganztage Eine Tätigkeit als Ergänzungskraft in einer regulären bayerischen Kindertageseinrichtung Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder Assistenzkraft in Kitas – sofern Modul 3 bzw. Modul 2 erfolgreich absolviert wurden - tätig sein.

Hinweise Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern